

Abwesenheitserklärung gemäß der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-II) und Richtlinie 2015/863/EU (RoHS-III)

Hiermit erklären wir, dass sämtliche Kunststoffe und Metalle, die in der Firma **Ratioplast-Electronics** zum Einsatz kommen, nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, keine deklarationspflichtigen Stoffe, laut der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-II) mit Gültigkeit ab dem 08.06.2011 und der Richtlinie 2015/863/EU (RoHS-III) vom 31.03.2015 enthalten.

Die neue Regelung ab dem 22.06.2019 sind ebenfalls berücksichtigt.

Dies beinhaltet auch das Flammenschutzmittel PBB und PBDE (einschließlich DecaBDE) n i c h t als Einsatz- oder Zusatzstoff verwendet werden.

Die Abwesenheitserklärung beruht auf Angaben und Erklärungen der Hersteller, der verwendeten Rohmaterialien.

Lübbecke, den 17. März 2020

Bruno Blaschke
Tel. +49 (0)5741 / 23661 - 26
E-Mail: bruno.blaschke@ratioplast.de